

20-914/11/HA

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022

Anlage: Überblick zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022

1. Stiftungszweck:

Förderung des Alten- und Pflegeheimes St. Elisabeth in Kitzingen,
Kapuzinerstraße 11, durch Darlehen und Zuschüsse.

2. Stiftungsvermögen

	Gesamt	davon Grund- stockvermögen/ freie Rücklage	davon Mittelver- wendungsrücklage
mindestens Stand 31.12.1988	603.960,98 €	--	--
Stand 31.12.2018	993.443,29 €	923.870,32 €	69.572,97 €
Stand 31.12.2019	976.492,66 €	924.839,11 €	51.653,55 €
Stand 31.12.2020	975.700,08 €	924.839,11 €	50.860,97 €

Das Stiftungsvermögen ist als "Freie Rücklage" für den Kapitalerhalt und als "Mittelverwendungs-rücklage" zur Ausschüttung an das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth nachzuweisen. Aus den Einnahmen der Zinsen der angelegten Gelder abzüglich der anfallenden Kosten errechnet sich der sogenannte Reinertrag. Von diesem Betrag werden ein Drittel an die "Freie Rücklage" zum Kapitalerhalt und zwei Drittel an die "Mittelverwendungs-rücklage" zur entsprechenden Verwendung zugeführt.

3. Ergebnisse und Eckdaten

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	insgesamt
2017	Rechnungsergebnis	3.968,73 €	31.429,88 €	35.398,61 €
2018	Rechnungsergebnis	5.481,58 €	9.114,45 €	14.596,03 €
2019	Rechnungsergebnis	6.583,28 €	22.763,37 €	29.346,65 €
2020	Rechnungsergebnis	3.909,80 €	20.792,58 €	24.702,38 €
2021	Haushaltsansatz	4.800,00 €	22.000,00 €	26.800,00 €
2022	Haushaltsansatz	4.800,00 €	21.400,00 €	26.200,00 €

Im Verwaltungshaushalt besteht zwischen den Ansätzen 2022 (4.800 €) keine Differenz zu den Ansätzen 2021 (4.800 €). Die in 2021 eingeplanten Kosten für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurden nicht verbraucht. Im Jahr 2022 ist davon auszugehen, dass eine Prüfung stattfindet, deshalb wurden diese Mittel erneut eingestellt.

Die Ansätze 2022 im Vermögenshaushalt in Höhe von 21.400 € liegen insgesamt 600 € unter den 2021 veranschlagten Ansätzen (22.000 €).

Nach den Haushaltsansätzen kann 2022 ebenso wie im Vorjahr keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Stattdessen ist aufgrund der weiteren geringen Zinseinnahmen und Mehrkosten u. a. durch Depotgebühren eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.900 € nötig (2021: Ansatz 2.000 €).

Die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sind eingeplant, um die Mittelverwendungsrücklage im Rahmen des Stiftungszweckes auszuschütten (Ansatz 2022 = 18.500 €, Ansatz 2023 - 2025 = 5.000 €) sowie zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts. Die Stadtkämmerei erinnert das Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth in regelmäßigen Abständen an die Möglichkeit einer Zuschussgewährung; dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth wurde durch den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 08.06.2021 ein Zuschuss aus Mitteln der Mittelverwendungsrücklage für die Installierung von Außenjalousien im Ober- und Dachgeschoss in Höhe von rd. 38.500 € gewährt und die Auszahlung in zwei Teilbeträgen festgesetzt. Im Jahr 2021 wurde dem Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth der 1. Teilzuschuss in Höhe von 20.000 € überwiesen sowie der 2. Teilzuschuss nach Vorlage des Verwendungsnacheises in Höhe von rd. 18.500 € im Jahr 2022 eingeplant.

In den Finanzplanungsjahren kann nach den Ansätzen kein Reinertrag erwirtschaftet werden und somit keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen. Statt einer Zuführung sind Entnahmen aus der Mittelverwendungsrücklage für den Ausgleich des Verwaltungshaushalts notwendig (Ansatz 2022 = 2.900 €, Ansatz 2023 = 1.800 €, Ansatz 2024 = 1.700 €, Ansatz 2025 = 1.700 €). Aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus der Geldanlagen können keine ausreichenden Einnahmen erzielt werden, um die Ausgaben des Verwaltungshaushalts zu decken.

Kitzingen, 17.01.2022
Stadtkämmerei



Hager
Sachgebietsleiterin

20-914/11

Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen:

Überblick zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022 Finanzplanungsjahre 2023 - 2025

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

HSt.		2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Rechnungsergebnis 2020 €
8901 2070	Zinsen aus Geldanlagen HypoVereinsbank	900,00	200,00	200,00	200,00	200,00	1.742,61
8901 2071	Zinsen aus Geldanlagen Sparkasse, DekaBank	1.900,00	1.700,00	2.000,00	2.100,00	2.100,00	1.374,61
9161 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	2.000,00	2.900,00	1.800,00	1.700,00	1.700,00	792,58
	Gesamtsumme VwHh Einnahmen	4.800,00	4.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.909,80

Ausgaben

8901 6550	Kosten überörtliche Prüfung an BKPV	800,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8901 6581	Bank- und Buchungsgebühren	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00	409,80
8901 6720	Verwaltungskostenbeitrag an Stadt KT	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
9161 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme VwHh Ausgaben	4.800,00	4.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	3.909,80

Vermögenshaushalt

Einnahmen

HSt.		2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €	Rechnungsergebnis 2020 €
9101 3100	Entnahme aus Rücklagen (als Mittelverwendungsrücklage zur Ausschüttung und Ausgleich Verwaltungshaushalt)	22.000,00	21.400,00	6.800,00	6.700,00	6.700,00	792,58
9161 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtsumme VmHh Einnahmen	22.000,00	21.400,00	6.800,00	6.700,00	6.700,00	792,58

Ausgaben

8901 9880	Investitionszuschüsse an Caritas Ausschüttung	20.000,00	18.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
9101 9100	Zuführung an die Rücklage*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9161 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.000,00	2.900,00	1.800,00	1.700,00	1.700,00	792,58
	Gesamtsumme VmHh Ausgaben	22.000,00	21.400,00	6.800,00	6.700,00	6.700,00	792,58

* Reinertrag: Freie Rücklage (1/3)	(9161 3000)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Mittelverwendungsrücklage (2/3)	(9161 3000)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	